



exorior

Newsletter 06/09

Liebe Kundin,
lieber Kunde,

viele Vorkommnisse des täglichen Lebens sehen wir als „normal“ an.

Doch was ist „normal“?

Sicherlich fallen darunter die Dinge, die man „von klein auf“ beigebracht bekommen hat; Dinge, die man so macht, ohne lange darüber nach zu denken.

Für uns gehört zum „Normalen“ unbedingt die private Vorsorge für später!

Gerade für junge Menschen, die sich erst noch im täglichen Leben als junge Erwachsene zu Recht finden und behaupten müssen, ist ein Einstieg oft schwer.

Umso wichtiger ist es, als erfahrener, reiferer Mensch seinen Enkeln, Kindern oder Patenkindern durch das eigene Vorleben das „Normale“ näher zu bringen.

Mit dem Newsletter der Ausgabe Juni möchten wir Ihnen aufzeigen, dass es sich gerade in jungen Jahren lohnt, mit dem regelmäßigen Sparen zu beginnen. Mit deutlich geringeren Beiträgen erreicht man – *alleine aufgrund des Faktors Zeit* – ein Sparziel einfacher und bequemer!

Fragen Sie uns, wir helfen Ihnen gerne dabei, die für Sie, Ihre Enkel, Kinder oder Patenkinder beste Sparform zu finden!

Ihr exorior Team





exorior

Newsletter 06/09

Warum sich Sparpläne für Kinder auszahlen

Mit dem Sparen kann man gar nicht früh genug anfangen: Der Zinseszinsseffekt bringt gerade Jugendlichen und Kindern ein stattliches Plus. Im Vordergrund aller Bemühungen sollten dabei die so genannten Sparpläne liegen. Experten wiesen aber auch auf die Bedeutung von Haftpflicht- und Berufsunfähigkeitspolice für Kinder hin.

Laut einer Studie der Deutschen Bank legen die 14- bis 25-jährigen durchschnittlich 90 Euro im Monat zurück. Nach 20 Jahren und einer angenommenen Rendite von fünf Prozent jährlich würden sich stattliche 36.529,61 Euro auf dem Konto ansammeln.

[Doch bevor sich die zukünftigen Rentner auf das Sparen konzentrieren oder womöglich auf Jahrzehnte vertraglich binden, empfehlen Finanzexperten und Verbraucherschützer jungen Erwachsenen, sich Gedanken über die Risikoversicherung zu machen.](#)

[Dazu gehört beispielsweise eine eigene Haftpflichtversicherung oder die Absicherung gegen eine Berufsunfähigkeit. Wer diese Risiken vernachlässigt, riskiert nämlich im Schadensfall nicht nur vorangegangene Sparbemühungen, sondern gefährdet womöglich seine gesamte Existenz.](#)

Ist die Grundabsicherung vorhanden, kann in einem zweiten Schritt gespart werden. Dabei sollte gerade in jungen Jahren die Flexibilität einer Anlage im Vordergrund stehen.

Ganz gleich ob Auslandsaufenthalt, Auto oder eine zweite Ausbildung – häufig entwickeln junge Leute neue Ideen, oder es bieten sich Möglichkeiten, an die vorher nicht einmal gedacht wurde. Gut, wenn das angesparte Kapital dann für die Verwirklichung einiger Träume oder Projekte zur Verfügung steht. Für das „Sparen vom eigenem Geld“ sind langfristige Verträge für junge Personen daher häufig weniger geeignet. Deren lange Kündigungsfristen oder hohe Gebühren mindern Flexibilität und Rendite im Fall einer vorzeitigen Verfügung. Hier ist eher ein Ansatz für Tante und Onkel, Oma oder Opa oder die eigenen Eltern zu sehen. Eine deutlich flexiblere Sparvariante sind Tagesgeldkonten. Weder Kontoführungsgebühren noch Kündigungsfristen engen den Anleger ein. Wer beispielsweise monatlich überweist, was er übrig hat, bekommt auf diese Weise auch ein Gefühl für das persönliche Sparpotenzial. Das ist wichtig, wenn sich junge Sparer später doch für einen langfristigen Vertrag entscheiden.



exorior

Newsletter 06/09

Renditeentwicklung

Kurzfristiges Sparen ist wichtig – oft verleiten allerdings die „geringen Hürden“, doch wieder an das angesparte Geld zu kommen dazu, sich „mal schnell“ wieder einen Wunsch zu erfüllen.



Für langfristige Sparvorhaben sind allerdings Fondssparpläne besser geeignet. Auf lange Sicht lassen sich an den Kapitalmärkten mit einem breit gestreuten Portfolio ganz ansehnliche Renditen erzielen. Bereits ab 25 Euro monatlich kann ein Fondssparplan abgeschlossen werden. Bei vorübergehenden Engpässen können auch hier die monatlichen Raten – je nach Finanzlage des Anlegers – verändert oder sogar ausgesetzt werden. Börsenturbulenzen spielen bei langfristigen Anlagehorizonten eine eher untergeordnete Rolle.

Wer es schafft, auf das Ersparte dauerhaft zu verzichten, erhöht übrigens nicht nur seine Rücklagen, sondern profitiert zusätzlich vom Zinseszinsseffekt.

Dabei handelt es sich um die Verzinsung der gutgeschriebenen Zinsen in den folgenden Jahren. Die Ausnutzung des Zinseszinsseffekts ist auch vor dem Hintergrund der schleichenden Geldentwertung wichtig.

Wer heute beispielsweise 1500 Euro monatlich zum Lebensunterhalt benötigt, braucht – bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von drei Prozent – in 20 Jahren rund 2709 Euro für den gleichen Warenkorb. Gerade deshalb ist es auch so wichtig, zusätzlich zur gesetzlichen Rente vorzusorgen, wenn ein gewisser Lebensstandard erhalten und die Geldentwertung ausgeglichen werden soll.



exorior

Newsletter 06/09

Impressum

exorior GmbH
Rathausgasse 10
31515 Wunstorf
E-Mail: info@exorior.de
Fax: 05031 704114
Telefon: 05031 70410

Geschäftsführer: Barbara Berger
Handelsregister: Amtsgericht Neustadt am Rübenberge 9 HRB
111374
USt-IdNr.: DE254762891

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis
nach § 34 d Abs. 1 GewO:
Industrie- und Handelskammer Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover
+49 (0)511 - 3107-0
+49 (0)511 - 3107-333
Zuständige Aufsichtsbehörde*:
Stadt Wunstorf - Ordnungsamt, Gewerbeabteilung -
Südstr. 1
31515 Wunstorf
+ 49 (0)5031 - 101-0

*Die Vermittlung von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft, von ausländischen Investmentanteilen, von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, oder von öffentlich angebotenen Anteilen an einer und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft sowie die Vermittlung von Verträgen über Darlehen bedarf der Erlaubnis gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO. Für das Erbringen von Anlageberatung im Sinne der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes bedarf es der Erlaubnis gem. § 34c GewO Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO. Die Vermittlung von Girokonten ist nicht erlaubnispflichtig.